

## **223 - MEHRSPURIGE KRAFTFAHRZEUGE IM FREIEN, AUF UMZÄUNTEN GRUNDSTÜCKEN**

Gültig für die Einbruchsdiebstahl-Versicherung.

Der Versicherungsschutz für die versicherten Fahrzeuge erstreckt sich nur auf den Diebstahl der Fahrzeuge selbst, nicht aber auf den Diebstahl einzelner Bestandteile. Ferner gelten Vandalismusschäden nicht mitversichert.

Die Fahrzeuge müssen sich nachweislich auf dem versicherten Grundstück befinden, das auf allen Seiten umzäunt und versperrt ist bzw. durch Sicherungsbügel oder andere bauliche Sicherung gesichert ist.

Die Fahrzeugschlüssel müssen in den versperrten Gebäuden unter festem Verschluss aufbewahrt werden. Während der Öffnungszeiten dürfen die Fahrzeugschlüssel auch in Schlüsselboxen außerhalb von Gebäuden aufbewahrt werden.